



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 05.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Schmiechachhalle  
**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Drößert, Michael  
Gailer, Josef  
Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
Mutter, Christian  
Schäffler, Arnold  
Schuster, Wolfgang  
Sedlmair, Alfons  
Spöttl, Siegfried  
Sumperl, Martin  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Geiger, Siegfried

Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Lindenweg 1a, Schmiechen  
Vorlage: 2018/2016
4. Kreisstraßenausbau der AIC 12, Unterbergen - Mering;  
Gestaltung der Ortseinfahrt Unterbergen  
Vorlage: 2018/2036
5. Zuschussantrag der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;  
Vorlage: 2018/2037
6. Kreisstraßenausbau der AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Gestaltung des Bereiches am Maibaum  
Vorlage: 2018/2038
7. Haushalt 2018, Beantwortung der Fragen zum Haushaltsbeschluss  
Vorlage: 2018/2021
8. Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2018, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## Protokoll:

---

### TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

---

#### Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

---

### TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

---

#### Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 05.02.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Kaufvertrag zum Erwerb eines Grundstücks an der Kreisstraße AIC 17 wurde von Seiten des Gemeinderates die Zustimmung erteilt.
- 

### TOP 3 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Lindenweg 1a, Schmiechen Vorlage: 2018/2016

---

#### Sachverhalt:

#### I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Baugrundstück Lindenweg 1 a in Schmiechen. Das Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit 30 Grad geplant. Die Grundflächenzahl beträgt 0,20. Die Geschossflächenzahl 0,39.

#### II. Fiktionsfrist

Eingang:	29.01.2018
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	29.03.2018
Nächste Gemeinderatssitzung:	09.04.2018

#### III. Nachbarbeteiligung

Es existieren 4 baurechtliche Nachbargrundstücke. Es wurden Unterschriften aller Nachbarn eingeholt.

#### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A - „Bahnwegfeld“ in der 2. Änderung. Das Vorhaben wurde ursprünglich im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO beantragt. Die Voraussetzungen sind hierfür allerdings nicht erfüllt, da an der östlichen Hauswand hinter der Garage ein Nebengebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von ca. 71m<sup>3</sup> errichtet werden soll. Dies widerspricht der Festsetzung 3.8 des Bebauungsplanes. Danach sind nur Nebengebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von 40 m<sup>3</sup> zulässig. Das Vorhaben ist somit im regulären Baugenehmigungsverfahren nach Art. 64 BayBO weiter zu behandeln. Das Vorhaben bedarf somit einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Auch die höchstzulässige Grundflächenzahl ist mit 0,20 (Bplan 0,20) eingehalten, da die Grundflächenzahl des Nebengebäudes laut Aussage des Landratsamtes gegenüber der Planerin nicht zur GRZ des Gebäudes zählt, wenn dieses eindeutig funktionell eigenständig ist.

Die Notwendigkeit der Befreiung wird durch die Planerin wie folgt begründet:

„Bedingt durch die Süderschließung des Grundstücks wird zwischen Garage und Nebengebäude ein kleiner Eingangshof errichtet. Dadurch wird die Garage kleiner als zulässig gebaut. Der hier verlorene Stauraum soll dem Abstellraum zugeordnet werden, so dass in der Summe nicht mehr Fläche bzw. Kubatur in Garage und Abstellraum entsteht, als es der Bebauungsplan ohnehin erlaubt.“

Durch die Lage innerhalb der Baugrenzen - mit einem Abstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze - wird die Nachbarschaft weniger beeinträchtigt als bei einem kleineren Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen an der Grundstücksgrenze. Daher bitten wir darum, uns von der Festsetzung des Bebauungsplanes bzgl. Der Größe des Nebengebäudes (Punkt 3.8) zu befreien.“

Aus Sicht der Verwaltung ist hier eine Befreiung denkbar, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und zu keiner Benachteiligung Dritter führt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2018: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2018  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag, sowie zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Bahnhofsfeld - 2. Änderung" bezüglich der Überschreitung des maximal zulässigen Raumvolumens für Nebengebäude.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 4    Kreisstraßenausbau der AIC 12, Unterbergen - Mering;  
Gestaltung der Ortseinfahrt Unterbergen  
Vorlage: 2018/2036**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kreisstraße AIC 12 mit Errichtung eines Geh- und Radweges von Unterbergen nach Mering wurde angeregt, im Zuge der Baumaßnahme eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme mit zu realisieren. Das vom Landkreis beauftragte Ing. Büro Hyna und Weiß aus Friedberg wurde von der Gemeinde beauftragt, hierfür Vorschläge zu erarbeiten. Herr Weiß schlägt die Realisierung einer Fahrbahnverengung mit Umsetzung eines Baumtores vor, da eine Insel keine wesentliche Verbesserung verspricht. Folgender Wortlaut wurde übermittelt:

**Anbei unser Vorschlag für eine Variante „Baumtor“ am Ortseingang Unterbergen. Die Fahrbahn wird hierbei von 7,00m auf 5,90m verschmälert. Dadurch kann für den ortseinwärts fahrenden Verkehr eine dämpfende Wirkung erzielt werden. Die Breite bleibt mit 5,90m ausreichend breit für den Begegnungsfall zweier Lkw´s. Diese Fahrbahnbreite wäre auch für die innerörtliche Fortführung geeignet.**

**Sehr vorteilhaft ist bei dieser Variante auch die Weiterführung des Geh- und Radweges bis zur Einmündung des Angerweges - zumindest als Gehweg mit Radfahrer frei. Die Ortstafel sollte vor dem Baumtor etwa gegenüber der Wegeinmündung platziert werden.**

**Eine Insel sehen wir als nicht sinnvoll an, da diese erst nördlich der Wegeinmündung Flr.Nr. 459/11 angelegt werden könnte und damit zu weit von der Bebauung entfernt wäre.**

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten..

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Planungsvorschlag des Ing. Büros Hyna und Weiß bezüglich der Gestaltung der Ortseinfahrt von Unterbergen und stimmt der Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrbahnverengung im Ortseinfahrtsbereich mit der Anlegung eines Baumtores zu.

Die Planung und der Grunderwerbsplan sind entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 5 Zuschussantrag der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;**  
**Vorlage: 2018/2037**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.02.2018 stellt die ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e.V. den Antrag auf einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde in Höhe von 1,20 €/Einwohner. Bei dem derzeitigen Einwohnerstand von 1.350 Einwohnern ergibt sich ein Zuwendungsbeitrag in Höhe von 1.620,00 €

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2018: 1.620,00 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2018: €  
Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Die Ausgabe ist im Haushalt für 2018 mit berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag der ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V. auf eine Zuwendung für das Jahr 2018 und stimmt der Auszahlung des beantragten Betrages in Höhe von 1.650,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Auszahlung zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 6 Kreisstraßenausbau der AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Gestaltung des Bereiches am Maibaum  
Vorlage: 2018/2038**

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Kreisstraßenausbaus der Ortsdurchfahrt Schmiechen ist unter anderem geplant, den Bereich am Maibaum neu zu gestalten. Vom Ing. Büro Berkmann wurde hierfür ein Vorschlag erarbeitet. Dieser sieht den Ausbau der bestehenden Asphaltierung und der Neuanlage eines 2,50 m breiten Geh- und Radweges vor. Die Fläche zur bestehenden „Heidinger-Mauer“ soll begrünt werden. Derzeit wird die zukünftige Grünfläche als Parkfläche der Kirchenbesucher genutzt. Diese Stellplätze würden bei der Umsetzung der Planung wegfallen. Von Seiten der Verkehrsbehörde wird eine Unterbindung der Ausfahrt aus diesem Bereich in die Kreisstraße begrüßt, da diese als gefährlich einzustufen ist. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2018 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2018: €  
Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Für den Kreisstraßenausbau und den Eigenanteil der Gemeinde sind ausreichend Mittel im Haushalt berücksichtigt und werden auch für 2019 bereit gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planungsvorschlag des Berkmann zur Umgestaltung des Maibaumbereiches im Zuge des Kreisstraßenausbaus und stimmt dem Vorschlag unter Berücksichtigung folgender Punkte:

die Grünstreifen sollen mit Rasen angesät, der Geh- und Radweg soll mit Betonpflaster mit farbllichem Kontrast versehen werden

zu.

Die Ausbauplanung ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 7 Haushalt 2018, Beantwortung der Fragen zum Haushaltsbeschluss  
Vorlage: 2018/2021**

---

**Sachverhalt:**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss des Haushaltes 2018 am 05.02.2018 wurden durch den Gemeinderat verschiedene Fragen aufgeworfen.

**Aufschlüsselung der Personalkosten**

<b>Bereich</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>RE 2017</b>
Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Tätigkeiten	85.600,00 €	84.800,00 €	80.067,80 €
Hauptverwaltung	20.500,00 €	20.500,00 €	19.415,83 €
Rathaus	1.500,00 €	1.500,00 €	1.125,43 €

Feuerlöschwesen	4.000,00 €	4.000,00 €	2.533,90 €
Kindergarten und -krippe	384.200,00 €	336.200,00 €	351.181,52 €
Feldgeschworene	1.000,00 €	- €	366,08 €
Abwasserbeseitigung	25.400,00 €	25.400,00 €	23.195,78 €
Wertstoffsammelstelle	5.900,00 €	5.900,00 €	5.385,03 €
Friedhofanlagen	9.100,00 €	9.000,00 €	8.665,29 €
Gemeindezentrum	3.800,00 €	3.800,00 €	3.286,56 €
Bauhof	44.800,00 €	44.800,00 €	41.901,51 €
Wasserversorgung	22.200,00 €	22.000,00 €	21.425,66 €
Schmiechachhalle	3.900,00 €	3.800,00 €	3.253,35 €
	<b>611.900,00 €</b>	<b>561.700,00 €</b>	<b>561.803,74 €</b>

### **Straßenbeleuchtung, Rechnung Thünefeldstraße wurde bereits 03/2017 bezahlt, Rechnung Meringer Straße?**

Die Rechnung für die Straßenbeleuchtung Maßnahme 043 von-Thünefeld-Straße wurde im März 2017 mit einer Summe von 11.810,12 EUR beglichen. Im Haushalt 2018 wurden hierfür jedoch 12.000 EUR angesetzt-

Die Rechnung für die Straßenbeleuchtung Maßnahme 050 Ringstraße + Meringer Straße wurde ebenso im März mit einer Summe von 17.877,81 EUR beglichen. Im Haushalt 2018 wurden hierfür jedoch 23.000 EUR angesetzt.

### **Erläuterung der Steigerung der Schulverbandsumlagen Merching**

Hierfür wurde die Gemeinde Merching direkt um Erläuterung gebeten. Wir haben mit Mail vom 15.02.2018 folgende Antwort erhalten:

„Die Erhöhungen des Grundschulverbandes ergeben sich zum großen Teil aus den Erhöhungen des Mittelschulverbandes, da vom Grund- an den Mittelschulverband die Kosten für die Beschulung der Grundschüler erstattet wird, die Ursache aber auf die, im Wesentlichen gleichen Sachkosten zurückgehen.

Beim Grundschulverband kommen noch die Nachmittagsbetreuungen der Grundschüler hinzu.

Im laufenden Jahr 2018 ist eine Umstellung von Mittagsbetreuung auf OGS-GS vorgesehen. Daher werden für 2018 Mehrkosten erwartet, da einerseits die Kosten für die externe Betreuung ab dem neuen Schuljahr zu tragen ist, andererseits die eigenen Personalkosten erst 2019 entfallen, da im Jahr 2018 noch Abfindungen für die Kündigungen zu zahlen sind, so dass hier keine Einsparungen in den Personalkosten 2018 gerechnet werden können.

Seitens der Kosten des Mittelschulverbandes (die anteilig der Grundschulverband zu tragen hat) und die sich erhöhend auf die Schulverbandsumlage auswirken, sind folgende Punkte zu nennen:

In 2017 hat eine Sanierung des KG und eines Teiles des EG stattgefunden. Der Werkraum als Fachraum wurde verlegt und es wurde ein zweiter Werkraum eingerichtet. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme sind vor allem Einrichtungskosten für diese Fachräume angefallen und auch für die verlängerte Mittagsbetreuung (bzw. künftige OGS der Grundschule).

Diese Einrichtungskosten werden im Folgejahr (also 2018) dem Mittelschulverband in Rechnung gestellt, da vereinbart ist, dass der Schulverband Eigentümer der speziellen Schuleinrichtung ist, während der Gemeinde das Gebäude gehört.

Für diese Vermögensauseinandersetzung sind rund 200.000 <tel:200000> € in den Haushalt 2018 eingeplant. Außerdem ist die EDV der Schulungsräume dringend zu erneuern und ein weiterer Ausstattungsschritt für Dokumentenkameras und Beamer ist in 2018 geplant. Hier ist mit weiteren Kosten von rund 70.000 € insgesamt zu rechnen. Hierüber wurde schon Anfang 2017 in der Mittelschulverbandsversammlung gesprochen. Für den zusätzlich geschaffenen Lernmittelraum im Keller usw. sind ebenfalls noch Kosten für die Ausstattung (Regale, Schränke) zu berücksichtigen, und 2018 soll nun auch endlich die Prallwand in der Schul-

turnhalle angebracht werden.

Insgesamt sind somit einige Investitionen abzudecken. Dies wird sich auch in der Finanzplanung fortsetzen, da weitere Sanierungsschritte im vorhandenen Gebäude geplant sind bzw. derzeit eine Erweiterung der Schule aufgrund des neuen Raumprogrammes geplant wird. Durch die Erhöhung der Klassenzahlen und durch den, im Zuge der Nachmittagsbetreuungen notwendigen Essenraum kann das Raumprogramm mit den vorhandenen Räumlichkeiten nicht abgedeckt werden.

Außerdem erhöht sich mit steigenden Investitionen seitens der Gemeinde Merching auch die jährlich zu zahlende Kostenmiete für das Schulhaus.

Die Investitionen erhöhen aktuell die Schulverbandsumlagen, soweit das in vertretbarem Rahmen möglich ist, um eine Darlehensaufnahme im Schulverband und damit langfristige Belastungen zu vermeiden.“

Die Schulverbandsversammlung sowie die Vorstellung des Haushaltes 2018 findet am 26.02.2018 statt.

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2018: €

Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Einmalig 2018: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

---

### **TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2018, öffentlicher Teil**

---

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

### **TOP 9 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Kreisstraßenausbau der Ortsdurchfahrt Schmiechen**

Die Submission zur Vergabe der Ausbauarbeiten findet am 13.03.2018 statt.

#### **2. PV-Anlage Wasserhaus**

Im Jahr 2017 hat die PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses 25.193 kWh Strom erzeugt. Hiervon wurden 13.278,00 kWh im Wasserhaus direkt verbraucht.

Bei einem Strompreis von 20 ct/kWh wurden somit 2.655,00 € an Stromkosten eingespart.

#### **3. Flüchtlinge im Gemeindebereich**

In der Flüchtlingsunterkunft in Unterbergen sind derzeit 17 Personen untergebracht.



Hiervon sind 6 Personen sogenannte Fehlbeleger.

#### **4. Einweihung Burschenheim**

Der Burschenverein hat den Gemeinderat zur Einweihungsfeier am 20.05.2018 eingeladen. Ich würde 20 Personen aus den Reihen des Gemeinderates anmelden.

#### **5. Gehwege im Gemeindebereich**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Länge der Gehwege im Gemeindebereich gesprochen. GMR Mutter Christian hat sich die Mühe gemacht diese zu ermitteln. Demnach gibt es in der Gemeinde Schmiechen ca. 4,6 km und in Unterbegen ca. 2 km Gehwege.

#### **6. Aufzugsanlage im Rathaus**

Die Fa. Lifta verbaut zu sehr günstigen Konditionen Aufzugsanlagen im privaten Bereich. Eine Anfrage ergab, dass von der Fa. Lifta im öffentlichen Bereich mit einer Größe von 1,00 x 1,20 m keine Aufzugsanlagen geliefert werden können.

#### **Anregungen aus dem GMR**

Ein Ratsmitglied wünscht, die Bürger über die neue Buslinie des MVV von S-Bahn Geltendorf zum Bahnhof Egling im Bgm-Brief zu informieren.

Die Wegränder entlang der Lechfeldstraße und der Parkplatz bedürfen einer erneuten Aufbereitung, so die Anregung eines Ratsmitgliedes.